

An den  
Vorsitzenden des  
Rates

Herrn  
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 09.06.2008

**AN/1165/2008**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	24.06.2008

**Leitlinien für Aufsichtsratsmitglieder**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Kölner Bürger Bündnis bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates der Stadt Köln aufzunehmen:

Beschluss:

Die Verwaltung erarbeitet Handlungsleitlinien für Aufsichtsratsmitglieder in Beteiligungsgesellschaften der Stadt Köln. Diese orientieren sich inhaltlich an den 'Handlungsleitlinien für Aufsichtsratsmitglieder der Beteiligungsgesellschaften des Rhein-Sieg-Kreises' bzw. den 'Leitfaden für kommunale Entscheidungsträger, Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen sowie Mitarbeiter in den Teilungsverwaltungen der Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern'. Nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Köln sind diese in das Kölner Stadtrecht zu übernehmen.

Begründung:

Die angeführten Leitlinien klären die Standards, die kommunale Aufsichtsratsmitglieder bei der Wahrnehmung ihres Mandates erfüllen müssen. Insbesondere klären sie inhaltlich die Aufgaben, Rechte und Pflichten und die hierfür notwendigen Mindestvoraussetzungen. Dies ist für die Stadt Köln aus zwei Gründen bedeutsam: Zum einen hat die Stadt Köln ein Eigeninteresse, dass die Aufsichtsratsmitglieder in der Lage sind, Ihre Aufgaben fachgerecht zu erfüllen, zum anderen können sich aus der nicht-fachgerechten Erfüllung der Aufgaben Haftungsansprüche an die Stadt Köln ergeben (§ 113 Abs 6 der GO NRW).

Inhaltlich heißt es hierzu in den angeführten Richtlinien z.B.: "Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte insbesondere die kritischen Erfolgs- und Risikofaktoren des Unternehmens erkennen

und in ihren wesentlichen Zusammenhängen und Veränderungen zutreffend beurteilen können. Nur dann wird es in der Lage sein, Entwicklung und Erfolg der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, den Einfluss des relevanten Unternehmensumfeldes und die Risiken seiner künftigen Entwicklung einschätzen zu können. Zu Beginn seiner Amtszeit muss sich jedes AR-Mitglied daher mit den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Branchensituation und -entwicklung, der Organisation und Führungsstruktur des Unternehmens, seiner Geschäftsaktivitäten und deren Risikostruktur sowie mit der finanziellen Lage und Leistungskraft vertraut machen."

gez.

Dr. Martin Müser